

# Ein Urteil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **25 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409245>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist nicht unsere Gewohnheit, uns gegenseitig zu be-  
weihräuchern. Winseln und Lobreden liegen mir so wenig  
wie Dir. Wer aber, wie Du, mein lieber Ernst Akert, seit es  
in der Schweiz ein organisiertes Freidenkertum gibt, unent-  
wegt und mutig gegen Dummheit, Schindluderei und Dema-  
gogie gekämpft hat, der verdient ein offenes Wort der An-  
erkennung und des Dankes, verbunden mit dem Versprechen,  
es Dir gleichzutun. Wenn der «Freidenker» dieses Jahr das  
erste Vierteljahrhundert seines Erscheinens feiern kann, dan  
bedeutet das auch für Dich ein Vierteljahrhundert uneigen-  
nütziger Arbeit. Du bist nicht abseits gestanden, wie so viele,  
die unserer Weltanschauung sind und denen es genügt, wenn  
sie die kirchlichen Fesseln abgestreift haben. Du hast Dich,  
ohne jeden äussern Anlass, zu den Unzufriedenen gesellt  
und hast mit ihnen, Deiner innern Ueberzeugung folgend, fü-  
eine bessere Welt gekämpft. Nie bist Du davor zurückge-  
schreckt, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, denn  
Dein Herz war keine Mördergrube. Du bist der Schwere des  
Denkens ebensowenig ausgewichen wie der Schwere des Le-  
bens, und darum zollen wir Dir Dank, Achtung und Liebe

Vor mir auf dem Tisch liegt Dein Bild. Ist es Anmassung  
wenn ich meinem Brief auch gleich Dein Bild mitgebe? Sollte  
ich Dich erst um Erlaubnis bitten? Nein, ich masse mir an,  
denn in Deiner Bescheidenheit würdest Du mein Vorhaben  
durchkreuzen. Wer nicht das Vergnügen hatte, Dich persön-  
lich kennenzulernen, der kennt Dich durch Deine Mitarbeit  
am «Freidenker» und wird es begrüßen, wenigstens auf diese  
Weise Deine Bekanntschaft zu machen. Als Demokrat hast Du  
Dich der Mehrheit zu fügen.

Damit, mein lieber Ernst Akert, sage ich Dir im Namen  
aller Berner Gesinnungsfreunde: Auf Wiedersehn.

*Dein Walter Schiess.*

### Ein Urteil.

In der «Bücherschau» des «Bund», Nr. 119 vom 12. März  
a. c., bespricht der literarische Redaktor, Dr. A. H. Schwenge-  
ler unter dem Titel «Dichterdarstellungen» zwei Neuerschei-  
nungen. Die eine handelt über eine Schrift, die Dr. Charlot  
Strasser zum 100. Geburtstag von Josef Viktor Widmann  
schrieb, während die zweite die Schrift unseres Gesinnungs-  
freundes Ernst Akert «Gottfried Kellers Weltanschauung» zum  
Gegenstand hat. Wir geben die Ausführungen von Dr. Schwen-  
geler kommentarlos wieder und behalten uns vor, später dar-  
auf zu sprechen zu kommen, denn irriige Meinungen von die-  
ser «Güte» dürfen nicht unerwidert bleiben. Für heute, was  
Dr. Schwengeler über Ernst Akerts Schrift schreibt:

Wie wesentlich für eine gerechte Beurteilung Widmanns  
die Kenntnis seines Weltbildes ist, so entscheidend ist sie es  
auch in bezug auf Gottfried Keller. Hier einmal Klar-  
heit zu schaffen, gewissen stets wieder nachgeplapperten  
Phrasen die Geltung abzugraben, hat in einer Studie Ernst  
Akert unternommen. Es sind, besonders im Schlussteil, sehr  
polemisch gehaltene Ausführungen, in welchen gegen fast  
alle bisherigen Darstellungen von Kellers Weltbild Sturm ge-  
laufen wird, um den Atheisten und philosophischen Materia-  
listen, wie er unter dem Einfluss Feuerbachs sich formte, ge-  
wissermassen «in Reinkultur» vorzuführen. Dies gelingt  
Akert, der seinen Keller kennt und immer wieder als Kron-  
zeugen zitiert, auch in weitem Masse. Dennoch glauben wir,  
dass er — nicht bloss im Ton, dessen Heftigkeit in einer wis-  
senchaftlichen Arbeit weder üblich, noch nötig ist — über  
sein Ziel hinauschiesset. Nämlich: Es hat zwar schon viele  
freigeistige Schöpfernaturen gegeben, die — wie der reife  
Keller — den Begriff «Gott» im religiösen Sinne gelehrt  
haben; wir können uns jedoch nicht vorstellen, dass je ein  
bewusst schaffender Künstler gelebt hat oder leben wird,

der bestreiten würde, dass eine «Kraft der Schöpfung» ganz  
allgemein existiert; eine uranfänglich und immer wieder zeu-  
gende Macht, welche Voraussetzung und Bedingung alles Ge-  
wordenen und werdenden ist. Diese Macht nennt der religiöse  
Mensch «Gott», und es ist letztlich ganz unwesentlich, ob ein  
Freigeist ihr andere Namen gibt. Sofern er eine schöpfe-  
rische Persönlichkeit ist, weiss er um ihr Vorhanden-  
sein, weil er sie erfahren hat. Und deshalb ist das Wort  
des achtzehnjährigen Keller beileibe nicht so unsinnig, wie  
Akert es hinstellen möchte; das Wort: «Das Dasein eines  
Schöpfers zu leugnen, sei grösserer Unsinn als der finsterste  
Aberglaube.»

### Ehlich oder unehlich.

Einen unbegreiflichen Vorwurf gegen die christliche Reli-  
gion erhebt die Redaktion der Monatsschrift «Die Schweizer  
Hebamme», offizielles Organ des Schweizerischen Hebammen-  
vereins, in Nr. 11 vom 15. November. Als verantwortlicher  
Redaktor für den wissenschaftlichen Teil zeichnet Dr. med.  
Fellenberg-Lardy, Bern.

In seinem Leitartikel «Die verbrecherische Fruchtabtrei-  
bung» schreibt das Blatt: «Die ganze Sache der unehlichen  
Geburt ist eine Erfindung der Religionen, und dabei vergisst  
die christliche Religion, die die unehlich Geschwängerten  
verdammte, dass der Stifter dieser Religion selber nicht in einer  
Ehe geboren wurde. Wenn einmal die Gesellschaft diese  
heuchlerische Stellungnahme aufgeben würde und alle Kinder,  
ob ehlich oder unehlich gezeugt, als volle Gesellschafts-  
glieder anerkennen würde, so könnte viel Unheil vermieden  
werden.»

Diese Auslassung verrät ebensoviel Unwissenheit wie Un-  
gerechtigkeit. Wenn der Verfasser schreibt: «Die ganze Sache  
der unehlichen Geburt ist eine Erfindung der Religionen»,  
so scheint ihm die Kenntnis abzugehen, dass gerade im In-  
teresse der Kinder und deren Erziehung auch der Staat zu  
allen Zeiten und bei allen Völkern das Eheband als wichtige  
Schutzmauer für Familie und Nachwuchs betrachtet hat. Eine  
«Erfindung der Religion»? Eine so naive Auffassung hatten  
wohl auch die schweizerischen Hebammen einem verantwort-  
lichen Redaktor nicht zugemutet.

Die christliche Religion «verdammte die unehlich Ge-  
schwängerten»? Wer sagt das? Wenn die öffentliche Meinung  
sich scharf gegen Unsittlichkeit und ausserehlichen Verkehr  
wendet, so gereicht das nur zum Nutzen von Familie und  
Nachwuchs. Wenn oft Familienglück in Scherben geht, ist  
es gerade jener leichten Auffassung zuzuschreiben, die zwi-  
schen ehlich und unehlich überhaupt keinen Unterschied  
mehr anerkennen will. Daher wacht die christliche Religion  
über die Erhaltung der Ehemoral. Aber verdammten wird sie  
ein gefallenes Mädchen nicht.

Die christliche Religion «vergesse, dass der Stifter dieser  
Religion selber nicht in einer Ehe geboren wurde». Aber,  
Herr Doktor! Ist Ihnen denn nicht bekannt, was das Evange-  
lium klar und deutlich berichtet? Sie schliessen Ihren Artikel  
mit dem Wort der Heiligen Schrift: «Der Geist ist es, der  
lebendig macht!» Die gleiche Hl. Schrift berichtet, dass Maria  
und Joseph in jungfräulicher Ehe lebten.

Wir gehen einig mit dem Verfasser in bezug auf die Ver-  
urteilung aller lieblosen Behandlung eines unehlichen Kindes  
und dessen Mutter. Wir verurteilen mit ihm das Heraufbe-  
schwören von unnötigen seelischen Schwierigkeiten. Aber  
was der Verfasser über «ehlich und unehlich» nieder-  
schreibt, führt zu nichts anderem als einem Tor- und Tür-  
Oeffnen für die Unmoral und verdient den Namen «Kultur-  
bolschewismus». Sein Vorwurf aber gegen die christliche  
Religion ist ungerecht.

Dr. K.

(Vaterland, 15. Dez. 1941).